

Vorgehensweisen zur Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung der Gemeinde Seitingen-Oberflacht

I. Vorbemerkung

Ein Konzessionsvertrag ist eine privatrechtliche Regelung mit 20-jähriger Laufzeit, die dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen zu nutzen, die für die Energieversorgung im Gemeindegebiet notwendig sind.

Zugleich übertragen sie das Recht und die Pflicht, die Kunden in einer Gemeinde mit Energie zu versorgen. Der Konzessionsvertrag sichert dem Vertragspartner das Versorgungsgebiet. Als Gegenleistung bezahlt der Konzessionsnehmer eine Konzessionsabgabe.

II. Vertragssituation

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Netze BW hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Die Neuvergabe der Konzession regelt das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen hat eine Kommune durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger das Vertragsende sowie den Auskunftsanspruch über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes bekanntzumachen. Interessierte Unternehmen können innerhalb einer Frist von mindestens drei Kalendermonaten ihr Interesse bekunden. Die Kommune hat dann die Auswahlkriterien und deren Gewichtung festzulegen und in Textform den Interessenten mitzuteilen und anschließend die Konzession in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren zu vergeben.

Die Festlegung der Auswahlkriterien, deren Gewichtung sowie die eigentliche Auswahl des Konzessionärs erfolgen in späteren Entscheidungen. Sollten mehrere Interessenten das Interesse bekunden, ist aufgrund des komplizierten Verfahrens die Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens nach §§ 46 ff EnWG nur mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei rechtssicher.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuvergabe der Stromkonzession der Gemeinde Seitingen-Oberflacht im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Seitingen-Oberflacht, 30. September 2024



Buhl, Bürgermeister